

Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung für „Nicht-Haushaltskunden“ mit Erdgas



Gültig ab 01.05.2025

Die Gasversorgung Offenbach GmbH (GVO) ist gemäß § 36 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Grundversorgerin für Gas im Netzgebiet Offenbach am Main bestimmt.

Gemäß § 38 EnWG ist die GVO daher berechtigt und verpflichtet, die Ersatzversorgung für Letztverbraucher mit Gas in Niederdruck zu gewährleisten.

Die Ersatzversorgung mit Gas durch die GVO erfolgt, wenn ein Letztverbraucher über das Netz der Energienetze Offenbach GmbH (ENO) Erdgas bezieht und dieser Bezug von der ENO weder einer bestimmten Lieferung noch einem bestimmten Vertrag zugeordnet werden kann.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Preise für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Die Preise gelten für Letztverbraucher, deren Verbrauch leistungsgemessen (Lastgang mit Fernauslesung im Stundentakt) ist und die gemäß § 38 EnWG von der GVO mit Erdgas ersatzversorgt werden, unabhängig von der Druckstufe, in der die Entnahme stattfindet.

Der Preis setzt sich hierbei aus folgenden Komponenten zusammen:

- Arbeitspreis in ct/kWh auf Basis des durchschnittlichen Spotpreises pro Monat zzgl. eines Aufschlags in Höhe von 2,59 ct/kWh
- Monatlicher Grundpreis in Höhe von 87,50 Euro

Alle Angaben sind netto.

Die Ermittlung des Arbeitspreises erfolgt zum Monatsersten für den zurückliegenden Monat. Die Anpassung der übrigen Preisbestandteile erfolgt jährlich zum Jahresbeginn.

Erklärung der Bestandteile

Der durchschnittliche, monatliche Spotpreis ergibt sich aus dem arithmetischen Mittelwert der täglichen Spotmarktpreise EEX THE EGSI des jeweiligen Preisgültigkeitszeitraums. Die Preise werden auf der Internetseite der EEX (www.powernext.com/spot-market-data) veröffentlicht (European Gas Spot Index (THE)). Die Umrechnung von Euro/MWh in ct/kWh erfolgt über die Division durch 10.

Der Aufschlag zzgl. zum Spotpreis enthält Vertriebskosten, Marge, Ausgleichsenergie sowie Kosten für Lastprofilabweichungen.

Zusätzlich fallen die jeweils gültigen Netzentgelte an. Darunter verstehen sich alle Kosten für die Netznutzung gemäß des jeweils aktuellen Preisblattes der ENO die Kosten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Sie haben Fragen?

Rufen Sie uns an, unter 069/8060 1890 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an firmenkunden@evo-ag.de.

Seite 1 von 2

Zu den aufgeführten Preisbestandteilen kommen folgende Kostenkomponenten hinzu: Energie- und Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe, Bilanzierungsumlage, Emissionszertifikate gemäß BEHG und Gasspeicherumlage. Sollten diese Kostenkomponenten künftig wegfallen oder sich betraglich ändern, wird immer nur die jeweils geltende Höhe der Belastung weiterberechnet.

Detaillierte Hinweise, wie die Berechnung der unterschiedlichen Steuern und Abgaben erfolgt, insbesondere bei für Großverbraucher relevanten möglichen Ausnahmefällen, entnehmen Sie bitte dem Infoportal der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de/>